

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard
vom 06.04.2022

Top 5 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Abstimmungsergebnis über die Tagesordnung:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	2	1

Antrag

Bezeichnung des Antrages Änderung der Geschäftsordnung: Mitsprache der Stadtvertretervorsteherstellvertreter bei der Erstellung der Tagesordnung der Stadtvertretersitzungen (mit Dringlichkeit)
Antrags-Nr. Datum: 06.04.2022 Beratungsfolge: Stadtvertretung
Inhalt des Antrages: Die Geschäftsordnung wird wie folgt geändert: Der §1 „Sitzungen der Stadtvertretung“ wird im Abs. 1 „Die Stadtvertretung wird vom Vorsitzenden einberufen, sooft es die Geschäftslage erfordert, mindestens einmal im Vierteljahr.“ ergänzt um: „Die mit der Einladung versendete Tagesordnung der Stadtvertretung wird mit den stellvertretenden Stadtvertretervorstehern abgestimmt.“ Der §23 „Inkrafttreten“ wird ergänzt um „und am ... geändert“.
Sachverhalt: Die Dringlichkeit und der Regelungsbedarf erklären sich aus den jüngsten Gegebenheiten der Nichtbehandlung von gestellten Anträgen. Mehr Personen denken an mehr und beachten mehr. Die Tagesordnung wird durch eine demokratische Mehrheit von Vertretern der Fraktionen festgelegt, die die (stellv.) Stadtvertretervorsteher stellen.
Haushaltsrechtliche Auswirkungen: Keine Finanzierungsvorschlag:
Anlage:
Einreicher: AfD-Fraktion Stargard

Antrag

Bezeichnung des Antrages Änderungsantrag zur Tagesordnung der Stadtvertretung am 6.4.22
Antrags-Nr. Datum: 06.04.2022 Beratungsfolge: Stadtvertretung
Inhalt des Antrages: 1. Es wird ein neuer Tagesordnungspunkt Ö 9 „Anfragen der Stadtvertreter“ eingefügt, die folgenden TOP verschieben sich entsprechend nach hinten. 2. Streichung von N 12.1 „Grundstücksverkauf Sabeler Weg“
Sachverhalt: Zu 1.: Laut Geschäftsordnung § 10 Sitzungsablauf Abs. 1 „Die Sitzungen der Stadtvertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:“ <ol style="list-style-type: none">1. Eröffnung der Sitzung2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen3. Feststellen der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit4. Einwohnerfragestunde5. Änderungsanträge zur Tagesordnung6. Billigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung7. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses, der Stadtvertretung und wichtige Angelegenheiten der Stadt8. Anfragen der Stadtvertreter9. Abhandlung der Beschlussvorlagen10. Schließung der Sitzung <p>Dementsprechend werden die öffentlichen Anfragen der Stadtvertreter nicht erst am Ende der Sitzung als Sonstige bezeichnet, sondern erhalten ihre Bedeutung, entsprechend einem fundamentalen Recht der ehrenamtlichen Vertreter, auch zur Kontrolle der Verwaltung, festgeschrieben in der Kommunalverfassung, am Anfang der Sitzung. Zusammenhängend im Komplex Einwohnerfragestunde und Bericht und Fragen zum Bericht des Bürgermeisters. Hier sollte auf Antrag einer Fraktion kein wissentlicher Verstoß gegen die Geschäftsordnung vorgenommen werden.</p> Zu 2.: Durch das Schreiben (Anlage im Ratsinfo) eines Kaufinteressenten, der gleichzeitig Stadtvertreter ist, wird klar, dass dieser Kenntnis von dem Verhandlungsstand im Hauptausschuss erlangt hat. Zusätzlich durch das im Ratsinfo für alle Stadtvertreter einsehbare Protokoll. Der Bürgermeister, als Hauptausschussvorsitzender, hätte hier Vorkehrungen treffen müssen und darauf hinweisen, dass über eine Befangenheit hinaus, ein absolutes Mitwirkungsverbot besteht. Anders als bei öffentlichen Angelegenheiten, reicht hier nicht nur das Zurücksetzen vom Platz, sondern ein Verlassen des Versammlungsraumes ist Pflicht. Als Kaufinteressent darf ein Stadtvertreter keine anderen Kenntnisse im laufenden Verfahren haben, wie jeder andere Kaufinteressent, der kein

Stadtvertreter ist.

Bei Beschlussfassung der Vorlage droht eine rechtliche Auseinandersetzung bzw. ist eine Anzeige bei der Kommunalaufsicht unausweichlich und eine Aufhebung des Beschlusses äußerst wahrscheinlich. Da nun noch ein zweiter Stadtvertreter ein Angebot unterbreitet hat, könnte der Eindruck entstehen, hier machen die Stadtvertreter bei Grundstückskäufen etwas unter sich aus. Deshalb bleibt hier nur die Streichung des Tagesordnungspunktes übrig. Bzw. ist dem Bürgermeister die Rücknahme der Verwaltungsvorlage zu empfehlen und nach Wegen zu suchen, in einem solchen Fall nicht den Ruf der ganzen Stadtvertretung zu beschädigen. Hier wäre zumindest eine Ausschreibung des Verkaufs der Fläche geboten.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen: Keine

Finanzierungsvorschlag:

Anlage:

Einreicher: AfD-Fraktion Stargard